

Drucksache:
0014/2017/IV

Datum:
19.01.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verletzungsgefahr bei Fahrradampeln für Menschen
mit Behinderung**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	01.02.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	16.02.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und des Gemeinderates nehmen die Information zur Verletzungsgefahr bei Fahrradampeln für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Signalgeber für Radfahrer wurden nach den Wünschen des Blindenverbandes entsprechend angepasst.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 01.02.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Im Laufe des Herbstes 2015 wurde vom Blindenverband [BBV] die Information an die Verkehrstechnik herangetragen, dass die zusätzlich montierten Signalgeber für Radfahrer verschiedentlich zu Beschwerden der Mitglieder geführt hatten. Diese Signalgeber waren so montiert, dass sie mit dem Langstock nicht ertastbar waren und Sehbehinderte Gefahr liefen, sich daran zu verletzen.

Nach bekannt werden dieser Gefahr wurde umgehend reagiert, die fraglichen Signalgeber identifiziert und die Montage den Wünschen des Blindenverbandes entsprechend angepasst.

Die Montage der bestehenden zusätzlichen Signalgeber für Radfahrer entspricht heute den Wünschen des Blindenverbandes. Dies wurde bei einer Rücksprache im Laufe des Novembers 2016 nochmals von der Vorsitzenden Frau Meyer bestätigt. Sollten noch Schwachstellen bei der Montage auftreten, so werden diese umgehend an das Amt für Verkehrsmanagement gemeldet und von dort umgehend korrigiert.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die vom Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein (BBSV) an die Verkehrstechnik herangetragene Problematik war dem Beirat für Menschen mit Behinderungen (bmb) bekannt. Wir hatten gemeinsam darüber gesprochen. Der bmb begrüßt, dass die Signalgeber entsprechend der Angaben des BBSV so montiert wurden, dass von ihnen keine Verletzungsgefahr mehr ausgeht.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei bauen Begründung: Verhindert weitere Verletzungsgefahr von Blinden und Sehbehinderten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck